

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/02/2025 des Gemeinderats am 20.02.2025

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom
23.09.2024, Nr. 10/2024 und vom 19.12.2024, Nr. 13/2024

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zu den Niederschriften bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zu den Niederschriften.

Tagesordnungspunkt 3:

Einbringung des Haushaltsplans 2025
-ohne Beschlussvorlage-
Beratung

Bürgermeister Reichert verliest folgende Haushaltsrede:

„Sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen der
Verwaltung, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

sind wir immer noch im Krisenmodus. Ist tatsächlich der Ausnahmezustand zum Dauerzustand geworden. Bei all den Problemen, Herausforderungen und kriegerischen Auseinandersetzungen ist das kaum von der Hand zu weisen.

Wo ist die Leichtigkeit, die wir früher kannten?

Als Staat, als Gesellschaft und als Individuen stehen wir vor zahlreichen Herausforderungen, die uns dauerhaft begleiten werden.

Der Ausgang der Präsidentenwahlen in den USA kann sich auf die Wirtschaft und die Handelsbeziehungen weltweit auswirken. Die Einführung von Zöllen und Einfuhrstopps erschweren den internationalen Warenverkehr und den freien Handel.

Die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte in Deutschland ist durch äußerst schwierige Rahmenbedingungen geprägt. Besonders die weiterhin schwächelnde Inlandsnachfrage und die allgemeine Zurückhaltung bei den Investitionen belastet die deutsche Wirtschaft.

Die Ökonomen sehen momentan keine Kehrtwende; der Motor „stottert“ leider sehr ausgeprägt in Deutschland.

Angesichts dieser Ausgangslage müssen wir unbedingt gedanklich raus aus dem Krisenmodus. Wir brauchen Strukturen, die nicht jedes Jahr neu verhandelt werden müssen, sondern die langfristig angelegt sind.

Natürlich leben wir auch kommunal auf einem hohen Niveau. Es sind aber insbesondere von uns kaum bis gar nicht beeinflussbare Kostensteigerungen, es sind neue Aufgaben, die wir erledigen sollen, für die wir allerdings nicht ausreichend finanziert sind die es zunehmend schwieriger machen, einen ausgeglichenen kommunalen Haushalt vorzulegen. Wer Aufgaben, die Kommunen erfüllen müssen beschließt, muss gleichzeitig auch eine auskömmliche Finanzierung beschließen.

Noch nie war die Situation so, dass in unserem Rhein-Neckar-Kreis, dem steuerstärksten Kreis im Land, die Mehrheit der Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann.

Kommunen sind mehr denn je die Stätten der Wahrheit für die Menschen. Hier muss unter immer schwierigeren Umständen Daseinsvorsorge gewährleistet werden.

Mit der Entlastungsallianz des Landes Baden-Württemberg ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Ich wünsche viel Kraft für die weitere Arbeit im Ausschuss.

Leider ist es notwendig geworden, alle Ausgaben zu überprüfen und in Frage zu stellen. Wir haben in vier Klausurtagungen hart gerungen. Wir wissen auch, dass so manche Maßnahme für die Bürgerinnen und Bürger nur schwer zu ertragen ist.

Am Ende entscheiden natürlich Sie, meine Damen und Herren, entscheidet der Gemeinderat, welche Vorschläge umgesetzt werden und dabei haben wir alle das gleiche Ziel, alle, die wir in Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft stehen: Wir wollen dieser Verantwortung zum Wohle einer guten Zukunft für unsere Stadt mit ihren Ortsteilen und den hier lebenden Menschen bestmöglich gerecht werden. Wir wollen vor Ort auch weiterhin gestalten können und nicht nur einen finanziellen Mangel verwalten.

Wie dieses Gestalten in 2025 aussehen soll, versuche ich kurz darzustellen.

Rückblickend auf das Jahr 2024 waren in Deutschland erfreulicherweise wieder einmal neue Rekordwerte bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen. Dies trifft nicht nur für Bund und Land, sondern auch für die Kommunen zu. Gleichzeitig plant der überwiegende Teil der Kommunen für das Jahr 2025 mit hohen Defiziten im Ergebnishaushalt und einem deutlichen Anstieg der Verschuldung. Ähnlich sah auch in Eberbach die erste Prognose für den Haushaltsentwurf 2025 aus.

Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, trafen sich Gemeinderat und Verwaltung zu den bereits genannten vier Klausurtagungen. Ziel war die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Haushaltsentwurfs und die Reduzierung der Neuverschuldung. Diese umfangreichen Haushaltsberatungen führten dazu, dass der Haushaltsentwurf nicht wie üblich im Oktober des Vorjahres, sondern nun erst im Februar des neuen Haushaltsjahres eingebracht werden kann. Das Ergebnis der Klausurtagungen waren Einsparungen bei den

Aufwendungen von ca. 1,1 Mio. € und Erhöhungen bei verschiedenen Steuern und Gebühren von ca. 400.000 €, ergibt unter dem Strich eine Ergebnisverbesserung von 1,5 Mio. €. Weitere Einsparungen im Planjahr wurden durch die Verschiebung von Investitionen in die Folgejahre erzielt.

Darüber hinaus wurde von der Kämmerei die Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen neu zu gründenden Eigenbetrieb vorgeschlagen. Nach dem positiven Grundsatzbeschluss des Gemeinderats wird aktuell die Gründung des Eigenbetriebs „Städtische Entwässerung Eberbach“ rückwirkend zum 01.01.2025 umgesetzt. Durch diesen Schritt kann zukünftig die vollständig über Gebühren finanzierte Abwasserbeseitigung in einem eigenen Wirtschaftsplan abgebildet werden. Das anteilige Anlagevermögen sowie die Liquidität der Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt 24,4 Mio. € werden ausgelagert, ebenso aber auch die anteilige Verschuldung von 14,4 Mio. €. Die Verschuldung der Stadt Eberbach reduziert sich somit auf 4,6 Mio. €. Allerdings ist diese Reduktion lediglich eine bilanzielle Verschiebung, da auch die Schulden der beiden Eigenbetriebe Städtische Dienste Eberbach und Städtische Entwässerung Eberbach weiterhin Schulden der Stadt Eberbach bleiben und in die Gesamtverschuldung einbezogen werden.

Die Gesamtinvestitionen des städtischen Haushalts sowie der Eigenbetriebe liegen 2025 bei 12,9 Mio. €, hiervon entfallen 5,7 Mio. € auf den Haushalt der Stadt sowie 2,6 Mio. € auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung und 4,6 Mio. € auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Dienste. Im Ergebnishaushalt plant die Stadt Eberbach mit Erträgen von 45,7 Mio. €. Somit liegen die Erträge nur 1,1 Mio. € unter dem Vorjahr, obwohl die Erträge aus den Abwassergebühren in Höhe von 2,7 Mio. € herausgenommen und die Gewerbesteuer um fast 900.000 € reduziert wurde. Dies zeigt, dass sich die Einnahmen, insbesondere aus dem Finanzausgleich, weiterhin sehr positiv entwickeln.

Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts plant die Stadt mit 46,8 Mio. €, was gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 1,5 Mio. € bedeutet. Auch hier muss beachtet werden, dass durch die Auslagerung der Abwasserbeseitigung auch das Volumen der Gesamtaufwendungen um über drei Millionen € reduziert wurde. Als größter Anstieg bei den Aufwendungen sticht auch im Jahr 2025 wieder die Kreisumlage heraus. Allein hierfür musste Eberbach über 1 Mio. € zusätzlich einplanen. Der starke Anstieg der übrigen ordentlichen Aufwendungen hat sich glücklicherweise gegenüber den Vorjahren deutlich abgeschwächt. Dies liegt an der geringeren Inflation und dem damit verbundenen deutlich schwächeren Anstieg der Kosten und Löhne. Bei vielen Aufwendungen wurden die Planansätze reduziert, um die unausweichlichen Steigerungen bei anderen Aufwandarten auszugleichen. Ob die Reduzierung der Planansätze bei den Ausgaben dauerhaft gehalten werden kann, bleibt abzuwarten.

Das ordentliche Ergebnis des städtischen Haushalts beträgt -1,1 Mio. €. Im Vergleich mit den übrigen Kommunen stellt dieser Wert sogar noch einen recht ordentlichen Ansatz dar. Vielfach wird für das Jahr 2025 mit deutlich höheren Verlusten geplant. Dies zeigt, dass die umfangreichen Konsolidierungsbemühungen ihre Wirkung erzielt haben. Bei der Beibehaltung dieser Entwicklung wäre in den Finanzplanungsjahren 2026 – 2028 sogar wieder mit ansteigenden positiven Ergebnissen zu rechnen.

Im Finanzhaushalt ist ebenfalls ein positiver Trend absehbar. Die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts steigen kontinuierlich an. Im Jahr 2025 liegen sie bei ca. 1,2 Mio. € und erhöhen sich auf bis zu 3,5 Mio. € im Jahr 2028. Dies bedeutet, dass die Stadt Eberbach zukünftig wieder ihre Investitionen aus dem laufenden Ergebnis finanzieren könnte. Hierfür muss der Konsolidierungskurs der vergangenen Monate jedoch konsequent fortgeführt werden.

Der erste Wirtschaftsplan des neuen Eigenbetriebs „Städtische Entwässerung Eberbach“ enthält folgende finanzielle Kennzahlen. Im Erfolgsplan ist bei den Erträgen und

Aufwendungen jeweils ein Volumen von ca. 4 Mio. € eingeplant. Die veranschlagten Aufwendungen und Abschreibungen werden im mehrjährigen Durchschnitt vollständig durch die Gebühren erwirtschaftet. Aus dem Erfolgsplan soll mittelfristig ebenfalls ein ausreichender Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, um die anstehenden Auszahlungen für die Kredittilgung zu finanzieren. Die Investitionen der Abwasserbeseitigung müssen allerdings zum Großteil über neue Kredite finanziert werden. Da in den folgenden Jahren einige größere Investitionen in die Abwasserbeseitigung anstehen, werden sich die Kredite im Eigenbetrieb hierdurch erhöhen.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtische Dienste Eberbach“ wird für das Jahr 2025 mit einem Verlust von -3,3 Mio. € geplant. Dies liegt zum einen an den steigenden Verlusten in den Sparten Verkehr mit -0,8 Mio. € und Bäderbetriebe mit -1,5 Mio. €. Außerdem verursacht in diesem Jahr die SWE GmbH ebenfalls einen Anteil an den Verlusten. Statt wie in früheren Jahren einen Gewinn an den Eigenbetrieb abführen zu können, muss nun der Eigenbetrieb das negative Ergebnis der SWE in Höhe von 0,6 Mio. € ausgleichen. Diese Verlustübernahme wird sich glücklicherweise voraussichtlich nur auf das Jahr 2025 beschränken. Allerdings müsste der städtische Haushalt in seiner Finanzplanung Kapitalerhöhungen von über 6,6 Mio. € beim Eigenbetrieb einplanen, um dessen Liquidität zu sichern. Dies dürfte für die Stadt nur sehr schwer zu finanzieren sein.

Lassen Sie mich nun im Folgenden die wesentlichen Eckpunkte und Maßnahmen des Kernhaushaltes erläutern. Auf die Investitionen in den Eigenbetrieben gehe ich im Anschluss ein.

Im Haushaltsjahr 2025 sind insgesamt Investitionen i. H. v. ca. 5,6 Mio. € geplant. Demgegenüber stehen mögliche Einnahmen i. H. v. ca. 5,1 Mio. €, aus Zuwendungen und Zuschüssen zu einzelnen Maßnahmen. Die Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 sieht ein Investitionsvolumen i. H. v. ca. 13,5 Mio. € vor.

Die Reihenfolge der Projekte ist an die Systematik des Haushaltes angelehnt, beginnend im aktuellen Haushaltsjahr 2025.

Im Bereich des Gebäudemanagements ist die Fortführung der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Pleutersbach vorgesehen. Es erfolgt die energetische Sanierung des Daches und der Fassade. Des Weiteren ist die Neugestaltung des Außenbereiches geplant. Hierfür sind Kosten i. H. v. ca. 600.000 € veranschlagt. Demgegenüber stehen Einnahmen aus verschiedenen Förderprogrammen i. H. v. ca. 260.000 €.

Im Bereich der Schulen werden ca. 1,3 Mio. € investiert. Neben Baumaßnahmen wie energetischen Sanierungen, allgemeinen Sanierungen (Klassenzimmererneuerungen), Ertüchtigungen im Bereich des Brandschutzes wird auch bewegliches Vermögen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der Medienausstattung angeschafft.

Für den inzwischen seit 5 Jahren laufenden Digitalpakt können nun die Verwendungsnachweise zur Abrechnung der Fördermaßnahme vorgelegt werden. Die dort zu erzielenden Fördermittel fließen in den Haushalt 2025 und betragen ca. 680.000 €. Für die energetischen Sanierungen am Hohenstaufen-Gymnasium und an der Steige-Grundschule können Fördermittel i. H. v. ca. 2,8 Mio. € abgerufen werden.

Für die Sanierung des Hohenstaufen-Gymnasiums in kleinen Schritten sowie für Klassenzimmererneuerungen an der Realschule sind in der Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 entsprechende Mittel vorgesehen.

Für ein mögliches Jugendhaus sind im Haushalt 2025 150.000 € eingeplant. Lösungsmöglichkeiten müssen jedoch noch mit dem Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Der Neubau des Kindergartens konnte Ende des Jahres 2024 abgeschlossen werden. Seit dem 01.01.2025 ist dieser nun in Betrieb. Hierfür kann noch ein Zuschuss i. H. v. ca. 330.000 € in Anspruch genommen werden.

In die Sportstätten sollen ca. 900.000 € investiert werden. Hierunter fallen verschiedene Sporthallen und der geplante Skatepark. In den Sporthallen stehen Maßnahmen wie die Erneuerung der WC-Anlagen, des Hallenbodens aber auch die Sanierung von Dach- und Wandflächen an. Es werden hierbei ca. 300.000 € aus Erstattungen als Einnahmen erwartet.

In die Gemeindestraßen und Wirtschaftswege sollen ca. 1,3 Mio. € fließen. Hierunter fällt auch der Umbau hin zu barrierefreien Bushaltestellen. Erschließungsanlagen, wie die „Baumannstraße“ oder das „Gässel“, sollen in Angriff genommen werden. Im Jahr 2025 können voraussichtlich auch Zuschüsse i. H. v. ca. 390.000 € verbucht werden. Einige Maßnahmen können nicht vollständig im Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden. Entsprechende Ansätze wurden in der Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2028 zur Fortführung eingeplant.

Für Maßnahmen an Brücken, wie beispielsweise die Brücke H6 Holderbach-Odenwaldstraße-Instandsetzung sind Ausgaben i. H. v. ca. 370.000 € veranschlagt. Die Fertigstellung ist im Jahr 2026 vorgesehen. Auch dies wurde in der Finanzplanung des Jahres 2026 entsprechend berücksichtigt.

Für die Sanierung der Kaimauer des Neckarlauers mit anschließender Oberflächengestaltung sind im Jahr 2025 Mittel i. H. v. ca. 500.000 € eingeplant. In den Folgejahren 2026 und 2027 jeweils 400.000 €. Einnahmen durch entsprechende Förderanträge werden derzeit noch geprüft.

Dies waren nun die wesentlichen Maßnahmen und Eckpunkte des Kernhaushaltes. Im Bereich der Eigenbetriebe sind folgende Maßnahmen geplant:

Mit rd. 4,6 Mio. € verzeichnet die Wassersparte den Großteil des Investitionsvolumens. Dabei ist der Neubau Dürrhebsta mit rd. 3,5 Mio. € die größte Investition. Dazu kommen Erneuerungsprojekte an Wasserleitungen wie z. B. im Gässel oder die Vorbereitung des Einbaus von Ultrafiltrationsanlagen in den Wassergewinnungsanlagen. Im Bereich Bäder sind zunächst knapp über 100 T€ für die nötigsten Instandhaltungsmaßnahmen geplant; in den Verkehrsbetrieben rd. 50 T€ für den Unterhalt von Haltestellen.

Im Jahr 2025 und den Folgejahren sollen Neubauten von Regenüberlaufbecken erfolgen. Diese dienen überwiegend dem Hochwasserschutz. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 3,1 Mio. €. Für diese Maßnahmen wurden Förderanträge gestellt.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung sind Kanalsanierungsmaßnahmen i. H. v. ca. 670.000 € geplant. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, welche in Teilabschnitten jährlich umgesetzt wird.

Die Betriebsvorrichtung der Kläranlage soll ertüchtigt bzw. erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,5 Mio. €, verteilt auf die beiden Haushaltsjahre 2025 und 2026. Diese Maßnahme erfolgt im Zuge der angestrebten Klimaneutralität, um den CO₂ Ausstoß der Kläranlage zu reduzieren. In wie weit auch hier Fördermittel abgerufen werden können, muss noch geprüft werden.

Soweit die wesentlichen Eckpunkte des Finanzhaushalts.

Wie Sie sehen, wieder einmal ein ambitioniertes Programm, das umgesetzt werden soll.

Ich bedanke mich bei unserer Kämmerei und bei allen Ämtern und Abteilungen in unserem Haus, außerdem bei den Städtischen Diensten, für die Aufstellung der Pläne und wünsche viel Kraft bei der Umsetzung.

Herzlichen Dank auch unserem Gemeinderat, der bereit war, in vielen Sitzungen dafür zu kämpfen, dass ein akzeptabler Haushaltsplan mit dennoch gestalterischen Elementen entstanden ist.

Hiermit bringe ich die Pläne ein und wünsche gute Beratungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit“

Tagesordnungspunkt 4:

Einbringung des Wirtschaftsplans 2025 der Städtische Entwässerung Eberbach

-ohne Beschlussvorlage-
Beratung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit den Tagesordnungspunkten 3 und 5 aufgerufen und wurde unter Tagesordnungspunkt 3 protokolliert.

Tagesordnungspunkt 5:

Einbringung des Wirtschaftsplans 2025 der Städtische Dienste Eberbach

-ohne Beschlussvorlage-
Beratung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit den Tagesordnungspunkten 3 und 4 aufgerufen und wurde unter Tagesordnungspunkt 3 protokolliert.

Tagesordnungspunkt 6: 2024-274

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Antragstellung auf Aufnahme der Stadt Eberbach als Schwerpunktgemeinde –
„Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung“ (Mogena)

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Aufnahme als Schwerpunktgemeinde – „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung“ (Mogena) im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) zu stellen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schäuble von der Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises und Frau Breiding vom IFK-Planungsbüro, die hierzu eingeladen worden sind.

Zunächst gibt Frau Schäuble einen Überblick über das Programm. Frau Breiding erläutert sodann wie der praktische Teil des Programmes aussehen soll und verdeutlicht dies anhand einiger Beispiele.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderats wird Zustimmung signalisiert.

Stadtrat Stumpf ist es ein besonderes Anliegen, dass dabei auch die Altstadt berücksichtigt werde.

Bürgermeister Reichert hofft, dass auch die privaten Eigentümer und Geschäftsinhaber dieses Programm nutzen.

Stadtrat Scheurich bittet darum, dass die bereits bestehenden Pläne von Imakomm, Radinitiative, Mobilitätskonzept, Klimawerkstatt usw. hier einbezogen werden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 7: 2025-026

Flurbereinigung "Höllgrund" Abschnitt Strümpfelbrunn bis Antonslust
hier: Eigentumsübergang und Übernahme einer Verkehrssicherungspflicht

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, soweit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.
2. Die Stadt Eberbach übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
3. Die Stadt Eberbach stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der

Teilnehmergemeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

Beratung:

Bürgermeister Reichert ruft den Tagesordnungspunkt 7 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 8 auf. Diese werden gemeinsam beraten und dann getrennt darüber abgestimmt.

Bürgermeister Reichert begrüßt hierzu Herrn Bopp, Leitender Fachbeamter für Flurneuordnung vom Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises, der zu diesen Tagesordnungspunkten eingeladen worden ist.

Herr Bopp erläutert die Vorgehensweise zu diesem Verfahren.

Stadtrat Richter erkundigt sich, wieviel der Strecke tatsächlich auf Eberbacher Gemarkung liege.

Herr Bopp erklärt, dass die Strecke insgesamt eine Länge von 5 km hat, davon gehören ca. 600 m zu Eberbach.

Stadtrat Eiermann möchte wissen, wie die Anwohner hier reagiert haben.

Herr Bopp sagt, dass es im Vorfeld eine Informationsveranstaltung gegeben habe, bei der es insgesamt ein positives Stimmungsbild gegeben habe.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderats wird Zustimmung signalisiert.

Somit bittet Bürgermeister Reichert sodann um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 8: 2025-027

Flurbereinigung "Höllgrund" Abschnitt Strümpfelbrunn bis Antonslust
hier: Übernahme einer Verpflichtung im geplanten Flurneuordnungsverfahren

Beschlussantrag:

Die Stadt Eberbach verpflichtet sich, zur Sicherstellung eines ökologischen Mehrwerts in der geplanten Flurneuordnung Waldbrunn/Eberbach (Höllgrund), 1 % der geplanten Eberbacher-Bearbeitungsfläche aus ihrer Einlage bzw. durch Zukauf in der Flurneuordnung bereitzustellen. Die geplante Eberbacher-Bearbeitungsfläche beträgt 15 ha, 1 % hieraus umfasst 0,15 ha.

Beratung:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen und gemeinsam beraten.

Die Abstimmung findet getrennt voneinander statt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 9: 2025-030

Forstbetriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2025

Beschlussantrag:

Den vom Kreisforstamt - Forstbezirk Odenwald - und der Stadtförsterei gemeinsam erstellten Hiebs-, Kultur- und Pflegeplänen für das FWJ 2025 wird gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zugestimmt.

Beratungen:

Forstmitarbeiter Maier erläutert die Beschlussvorlage.

Fragen aus dem Gremium, die speziell zu den Hiebs-, Kultur- und Pflegeplänen gestellt werden, beantwortet Forstmitarbeiter Maier direkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 10: 2025-002/1

Anpassung der Parkgebühren

hier: Neufassung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die städt. Tiefgaragen am Leopoldsplatz und am Rosenturmquartier zum 01.04.2025

Beschlussantrag:

1. Die beigelegte Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die städtischen Tiefgaragen am Leopoldsplatz und am Rosenturmquartier wird beschlossen.

2. Die Satzung soll am 01.04.2025 in Kraft treten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung regelmäßig – spätestens alle 3 Jahre – auf eine mögliche Anpassung hin zu überprüfen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiterin Preißendörfer erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert, sodass Bürgermeister Reichert um die Abstimmung bittet.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 11: 2025-005

Einführung des Basisfachs Informatik als Schulversuch am Hohenstaufen- Gymnasium ab dem Schuljahr 2025/2026

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung des Schulversuchs Basisfach Informatik am Hohenstaufen- Gymnasium zum Schuljahr 2025/2026 zu.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck trägt die Beschlussvorlage vor.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 12: 2025-003

Verwendung der Haushaltsmittel "Zuschüsse Partnerschaften"
hier: Verwendungsvorschlag des Partnerschaftskomitees

Beschlussantrag:

Folgende Vorhaben werden entsprechend der Empfehlung des Partnerschaftskomitees finanziell unterstützt:

1. Freunde Thonons e. V.

Durchführung des deutsch-französischen Tages im

Januar 2026 in Thonon
Zuschuss zum Bus

Euro ca. 1.200

2. Freunde Thonons e.V

Regelmäßige Teilnahme an der Foire de Crête
Zuschuss zu den Buskosten in Höhe von
Übernahme für Logistik

Euro ca. 4.200

Euro ca. 300

3. HSG Eberbach

Schüleraustausch Ephrata Eigenanteil der Begleitpersonen **Euro ca. 1.600**

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird angeregt, in den nächsten Jahren das Budget anzupassen.

Stadtrat Richter bedauert, dass beim Treffen des französischen Partnerschaftsvereins anlässlich des dt.-franz. Tages die junge Generation fehlt und regt an, dass sich das Partnerschaftskomitee speziell hierzu Gedanken machen sollte.

Bürgermeister Reichert berichtet, dass der Verein das Problem bereits erkannt habe, es jedoch schwierig sei junge Menschen dafür zu begeistern, die auch dabeibleiben.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 13: 2025-010/1

Allgemeine Finanzprüfung der GPA
Stadt Eberbach 2014 - 2015 und Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach 2014 - 2019

Beratung:

Stadtkämmerer Wieser erläutert die Informationsvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 14: 2025-023

Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb
hier: Beschluss der Betriebssatzung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Betriebssatzung für den neu zu gründenden Eigenbetrieb „Städtische Entwässerung Eberbach“ der Stadt Eberbach rückwirkend zum 01.01.2025

Beratung:

Stadtkämmerer Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag.

Tagesordnungspunkt 15: 2025-029

Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb
hier: Bilanzielle Veränderungen

Beschlussantrag:

1. Bei dem neu gegründeten Eigenbetrieb „Städtische Entwässerung Eberbach“ werden ab dem 01.01.2025 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach dem Eigenbetriebsrecht – Doppik geführt.
2. Der vorläufigen Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Städtische Entwässerung Eberbach“ zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Beratung:

Stadtkämmerer Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag

Tagesordnungspunkt 16:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 16.1:

Beantwortung einer Anfrage - Sicherheitsbügel Fahrradwege

Bauamtsleiter Kermbach beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Haaß und Stadtrat Stumpf aus der Gemeinderatssitzung am 23.09.2024, bei der es um die Sicherheitsbügel auf Fahrradwegen geht.

Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass die Bügel am Fahrradweg zum Hohenstaufen-Gymnasium umgesetzt worden seien. Bei den Sicherheitsbügeln am Kirchenweg werde man bei der nächsten Verkehrstagsfahrt zunächst eine Stellungnahme einholen, um zu verhindern, dass die Fahrradfahrer auf die Beckstraße „durchschießen“.

Tagesordnungspunkt 16.2:

Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb "Städtische Entwässerung"

Stadtkämmerer Wieser informiert darüber, dass Anfang Februar ein weiteres Darlehen über 4.500.000 € aufgenommen worden sei. Der Darlehensvertrag sei auf Grundlage der Haushaltsverfügung des Jahres 2024 unterzeichnet, in der eine Kreditermächtigung von 7,4 Mio. € genehmigt worden sei. Die Zuordnung des Darlehens werde in der Bilanz des neuen Eigenbetriebs „Städtische Entwässerung Eberbach“ erfolgen.

Tagesordnungspunkt 16.3:

Sachstand LoraWan

Betriebsleiter Kressel berichtet, dass die Arbeiten zu LoraWan abgeschlossen seien.

Tagesordnungspunkt 16.4:

Sachstand NSG Breitenstein

Bürgermeister Reichert beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Stumpf aus der Sitzung des Gemeinderats am 30.01.2025.

Herr Kaiser habe Kontakt mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe aufgenommen. Dabei habe sich Herr Raddatz, Referatsleitung 56, Naturschutz und Landschaft sowie Herr Corta, Referatsleitung 55, Naturschutz und Recht zu einem ersten unverbindlichen Gespräch bereit erklärt. Dieses Gespräch sei für den 20.03.2025 online geplant.

Tagesordnungspunkt 16.5:

Neue Kindertagesstätte Schafwiesenweg

Stadtrat Joho bittet um einen Sachstandsbericht zum Betriebsstart der neuen Kindertagesstätte im Schafwiesenweg.

Tagesordnungspunkt 16.6:

Sachstand Feuerwehrbedarfsplan

Stadtrat Eiermann erkundigt sich nach dem Fortschritt des Feuerwehrbedarfsplans.

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass man sich hier innerhalb des Zeitplans befinde.